

ABSCHNITT 1 BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktname : STAR BRITE SEA SAFE BOAT WASH & WAX
Artikel nr. : 89737

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung : SU21 Verbraucherprodukt. PC35 Reiniger. Boot- und Schifffpflege.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant : Star Brite Europe Inc.
29 Rue des Tourrais
69290 Craponne, Frankreich
Telefon nr. : +33-472-570 133
Fax : +33-472-570 493
E-mail : jp.kitzinger@starbrite-europe.com
Website : www.starbrite-europe.com

1.4. Notrufnummer

NOTRUF-TELEFON, nur für Not ARZT, FEUERWEHR und POLIZEI:

FR - Telefon nr. : +33-472-570 133

(nur während Bürozeiten)

NOTRUF-TELEFON bei Vergiftungen:

Giftnotruf Berlin : +49-30-19240

(Rund um die Uhr)

ABSCHNITT 2 MÖGLICHE GEFAHREN

*

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

CLP Einstufung : Augenreizung, Kategorie 2.
(1272/2008/EG)

Gesundheitsrisiken : Verursacht schwere Augenreizung.
Physikalische/chemische Gefahren : Nicht eingestuft als gefährlich gemäß geltende EG-Richtlinien.
Umweltrisiken : Nicht eingestuft als gefährlich gemäß geltende EG-Richtlinien.
Übrige Informationen : Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente (1272/2008/EG):

Gefahrenpiktogrammen :



Signalwörtern : Achtung

H- und P- Sätze	:	H319 P101	Verursacht schwere Augenreizung. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
	:	P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	:	P280 eyes	Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
	:	P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Ergänzende Kennzeichnung (99/45/EG und/oder 1272/2008/EG)

: 3 Prozent des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen von unbekannter Toxizität.

Ingredienzen Deklaration gemäß Verordnung 648/2004:

Enthält:	Konzentration (%)
Anionische Tenside , Nichtionische Tenside , Amphotere Tenside,	< 5
Duftstoffe, Geraniol, dmdm hydantoin, Methylchloroisothiazolinone, Methylisothiazolinone.	

2.3. Sonstige Gefahren

Übrige Informationen : Enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffen in Konzentrationen über 0,1%.

ABSCHNITT 3 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

*

3.2. Gemische

Produktbeschreibung : Gemisch.

Informationen über gefährliche Bestandteile:

Chemische Bezeichnung	Konzentration (w/w) (%)	CAS nr.	EG-Nummer		REACH-Nummer
Polyethylenglykol	0,1 - < 1	25322-68-3	500-038-2		
Natriumdodecylsulfat	1 - < 5	151-21-3	205-788-1		
Amide, Kokos-, N,N-Bis(2-hydroxypropyl)-	1 - < 5	-----			
Ammoniumchlorid	1 - < 5	12125-02-9	235-186-4		

Die maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen sind, wenn bekannt, wiedergegeben in Abschnitt 8.

Chemische Bezeichnung		Gefahrenklasse	Piktogrammen	H-Sätze
Polyethylenglykol		-----	-----	-----
Natriumdodecylsulfat		Acute Tox. 4; Skin Irrit. 2; Eye Dam. 1; Aquatic Chronic 3	GHS05; GHS07	H302; H315; H318; H412
Amide, Kokos-, N,N-Bis(2-hydroxypropyl)-		Skin Irrit. 2; Eye Dam. 1; Aquatic Chronic 2	GHS05; GHS09	H315; H318; H411
Ammoniumchlorid		Acute Tox. 4; Eye Irrit. 2	GHS07	H302; H319

Klartext der H-Sätze siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Massnahmen

- Einatmen : Unfallopfer an die frische Luft bringen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.
- Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung ausziehen. Ehe das Produkt austrocknet, die Haut mit viel Wasser abspülen.
- Augenkontakt : Für mindestens 15 Minuten mit (lauwarmem) Wasser ausspülen. Haftschele entfernen. Ärztlichen Rat einholen.
- Verschlucken : Nicht zum Erbrechen bringen. Mund ausspülen. Ein Glas Wasser zu trinken geben. Kaffeesahne oder ein Klümpchen Butter eingeben. Einer bewusstlose Person nie etwas via den Mund eingeben. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Wirkungen und Symptome

Einatmen	: Kann Kopfschmerzen, Schwindel und Übelkeit verursachen.
Hautkontakt	: Kann zu einer trockenen Haut führen.
Augenkontakt	: Reizend. Kann zu Rötung und Schmerzen führen.
Verschlucken	: Kann Übelkeit, Erbrechen und Diarrhöe verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt : Keiner bekannt.

ABSCHNITT 5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**5.1. Löschmittel**

Löschmittel

Geeignet	: Kohlendioxid (CO ₂). Schaum. Trockenlöschmittel. Wasserdampf.
Nicht geeignet	: Keiner bekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Ungewöhnliche	: Keiner bekannt.
Aussetzungsgefahren	
Gefährliche thermische	: Bei unvollständiger Verbrennung kann Kohlenmonoxid entstehen.
Zersetzungs- und	
Verbrennungsprodukte	

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzausrüstung für : Bei unzureichender Belüftung ein geeignetes Atemschutzgerät benutzen.
Feuerwehrmänner

ABSCHNITT 6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

*

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche	: Rutschgefahr. Verschüttetes Material gleich aufnehmen. Schuhe mit Gleitschutzsohlen tragen.
Vorsichtsmaßnahmen	: Kontakt mit verschüttetem oder freigesetztem Material vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen	: Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen. Große Auslaufmengen/Leckagen: Eindämmen.
Übrige Informationen	: Behörden informieren, wenn eine Exposition der Öffentlichkeit oder der Umwelt auftritt oder wahrscheinlich ist.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsmethoden	: Verschüttetes Material aufsaugen in Behälter. Rückstände mit Sand oder anderen inerten Materialien absorbieren. Abfall an einer offiziellen Sondermüllsammelstelle beseitigen. Verschmutzte Oberflächen mit viel Wasser reinigen.
--------------------	---

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere : Siehe auch Abschnitt 8.
Abschnitte

ABSCHNITT 7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung : Handhabung gemäß gutem beruflichem Hygiene und Sicherheitsvorschriften in gut gelüfteten Bereichen. Dämpfe nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung : Vor Frost schützen. Trocken und kühl an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren (< 35°). Von Oxidationsmitteln fernhalten.

Empfohlene Verpackungsmaterialien : Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Nicht geeignete Packungsmaterialien : Stähle (außer nichtrostende Stähle).

Weitere Informationen : Verordnung über Anlagen zur Lagerung und Beförderung brennbarer Flüssigkeiten zu Lande (Österreichische Verordnung).

VbF Klasse : Nicht anwendbar.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Verwendung : Benutzung ausschliesslich gemäß Verwendungszweck. Nicht mit anderen Produkten mischen.

ABSCHNITT 8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN *
8.1. Zu überwachende Parameter

Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen : Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen sind nicht bekannt für das Produkt. Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL) ist nicht bekannt für das Produkt. Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNEC) sind nicht bekannt für das Produkt.

Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen (mg/m³):

Chemische Bezeichnung	Land	MAK 8 Stunden (mg/m³)	MAK 15 min. (mg/m³)	Bemerkungen
Polyethylenglykol	AT	1000	4000	Molmasse 200-600, einatembare Fraktion
Polyethylenglykol		1000	4000	MAC: AT
Ammoniumchlorid	BE	10	20	-
Ammoniumchlorid	CH	3	-	alveolengängigen

Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL) für Arbeitnehmer:

Chemische Bezeichnung	Expositionsweg	DNEL, Kurzzeit		DNEL, Langzeit risiko	
		Lokale Auswirkung	Systemische Auswirkung	Lokale Auswirkung	Systemische Auswirkung
Natriumdodecylsulfat	Dermal				4060 mg/kg bw/day
	Inhalation				285 mg/m³
Ammoniumchlorid	Dermal				190 mg/kg bw/day
	Inhalation				33,5 mg/m³

Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL) für Konsumenten:

Chemische Bezeichnung	Expositionsweg	DNEL, Kurzzeit		DNEL, Langzeit risiko	
		Lokale Auswirkung	Systemische Auswirkung	Lokale Auswirkung	Systemische Auswirkung
Natriumdodecylsulfat	Dermal				2440 mg/kg bw/day
	Inhalation				85 mg/m³
	Oral				24 mg/kg bw/day
Ammoniumchlorid	Dermal				114 mg/kg bw/day
	Inhalation				9,9 mg/m³
	Oral				11,4 mg/kg bw/day

Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt (PNEC):

Chemische Bezeichnung	Expositionsweg	Süßwasser	Meerwasser	
Natriumdodecylsulfat	Water	0,137 mg/l	0,0137 mg/l	
	Sediment	4,82 mg/kg	0,48 mg/kg	
	Intermittent water			0,055 mg/l
	STP			1084 mg/l
Ammoniumchlorid	Soil			0,882 mg/kg
	Water	1,2 mg/l	11,2 mg/l	
	Intermittent water			1,2 mg/l
	STP			16,2 mg/l
	Soil			0,163 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische : Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen
 Expositionskontrolle : Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.
 Hygienische Massnahmen : Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Der Wirkungsgrad persönlicher Schutzmittel verlässt sich unter anderen auf Temperatur und Grad der Belüftung. Erhalten Sie immer beruflichen Rat für die besondere örtliche Lage.

Körperschutz : Bei normaler Verwendung ist Schutzkleidung nicht erforderlich.
 Atemschutz : Sorge für genügende Belüftung. Bei Freisetzung an grossen Mengen Atemschutzgerät anlegen.
 Geeignet: Filter Typ A (braun), Klasse I oder höher tragen, zum Beispiel auf einer Filtermaske gemäß EN140.
 Handschutz : Bei normaler Verwendung sind Schutzhandschuhe nicht erforderlich.
 Augenschutz : Geeignete Gestellbrille mit Seitenschutz, gemäss EN 166, tragen bei Gefahr von Augenkontakt.

ABSCHNITT 9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

*

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : Flüssigkeit.
 Farbe : Blau.
 Geruch : Parfümiert.
 Geruchsschwelle : Nicht bekannt.
 pH : 2 - 11,5
 Löslichkeit in Wasser : Löslich.
 Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) : Nicht anwendbar. Enthält Tenside. Das O/W System emulgiert.
 Flammpunkt : > 100 °C
 Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Nicht anwendbar. Flüssigkeit. Siehe Flammpunkt.
 Selbstentzündungs-temperatur : > 180 °C
 Siedepunkt/Siedebereich : 100 °C
 Schmelzpunkt/Schmelzbereich : < 0 °C
 Explosive Eigenschaften : Keiner bekannt. Enthält keine explosiven Substanzen.
 Explosionsgrenzen (in Luft) : Nicht bekannt.
 Brandfördernde Eigenschaften : Nicht anwendbar. Enthält keine oxidierenden Substanzen.
 Zersetzungstemperatur : Nicht anwendbar.
 Viskosität (20°C) : Nicht bekannt.
 Viskosität (40°C) : Nicht relevant. Das Produkt enthält <10% Stoffe mit einem Aspirationsgefahr.
 Dampfdruck (20°C) : Nicht bekannt.
 Dampfdichte (20°C) : > 1 (luft = 1)
 Relative Dichte (20°C) : 1 g/ml

Verdampfungs- : < 1 (n-Butylacetat = 1)
geschwindigkeit

ABSCHNITT 10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Reaktivität : Siehe nachfolgende Unterabschnitte.

10.2. Reaktivität

Stabilität : Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktivität : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Zu vermeidende : Siehe Abschnitt 7.
Bedingungen

10.5. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Zu vermeidende Stoffe : Von Oxidationsmitteln fernhalten.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche : Nicht bekannt.
Zersetzungsprodukte

ABSCHNITT 11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

*

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Mit diesem Produkt sind keinen toxikologischen Überprüfungen durchgeführt worden.

Einatmen

- Akute Toxizität : Berechnete LC50: > 10 mg/l. Bestandteilen unbekannter Toxizität: 9 %. ATE: > 5 mg/l. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Kann Kopfschmerzen, Schwindel und Übelkeit verursachen.
- Ätz-/Reizwirkung : Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Sensibilisierung : Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Karzinogenität : Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Mutagenität : Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Hautkontakt

- Akute Toxizität : Berechnete LD50: > 5000 mg/kg.bw. Bestandteilen unbekannter Toxizität: 5 %. ATE: > 2000 mg/kg.bw. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Ätz-/Reizwirkung : Wiederholter Kontakt kann die Haut austrocknen und entfetten. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Sensibilisierung : Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Mutagenität : Keine Mutagenität (geschätzt). Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Augenkontakt

- Ätz-/Reizwirkung : Reizend.

Verschlucken

- Akute Toxizität : Berechnete LD50: > 5000 mg/kg.bw. Bestandteilen unbekannter Toxizität: 3 %. ATE: > 2000 mg/kg.bw. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Ätz-/Reizwirkung : Kann Übelkeit, Erbrechen und Diarrhöe verursachen. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Karzinogenität : Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Mutagenität : Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxikologische Informationen:

Chemische Bezeichnung	Eigenschaft		Methode	Versuchstier
Natriumdodecylsulfat	LD50 (dermal)	580 mg/kg bw		Kaninchen
	Hautsensibilisierung	Nicht sensibilisierend		Meerschwein
	Hautreizung	Hoch reizend	OECD 404	Kaninchen
	Augenreizung	Hoch reizend	OECD 405	Kaninchen
	NOAEL (Entwicklung) - Schätzung	250 mg/kg.d	Read across	Ratte
	NOEL (Karzinogenität) - Schätzung	> 1125 mg/kg.d	Read across	Ratte
	NOAEL (oral)	100 mg/kg bw/d	-----	Ratte
	LD50 (Oral)	977 mg/kg bw	OECD 401	Ratte
	Genotoxizität - in vitro	Nicht genotoxisch	OECD 476	Maus
	Mutagenität	Negativ	OECD 471	Salmonella typhimurium
	NOAEL (Fertilität) - Schätzung	250 mg/kg.d		Ratte
	Genotoxizität - Schätzung	Nicht genotoxisch		
	LD50 (Dermal) - Schätzung	> 2000 mg/kg bw		
Ammoniumchlorid	Hautreizung	Schwach reizend	-----	Mensch
	LD50 (Oral)	1410 mg/kg bw	-----	Ratte
	Hautsensibilisierung	Nicht sensibilisierend		Meerschwein
	Hautreizung	Schwach reizend		
	Augenreizung	Reizend	-----	Kaninchen
	NOAEL (Entwicklung, oral)	Nicht teratogen	-----	

ABSCHNITT 12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

*

12.1. Toxizität

Mit diesem Produkt sind keinen ökotoxikologischen Überprüfungen durchgeführt worden.

- Ökotoxizität : Berechnete LC50 (Fisch): 64 mg/l. Berechnete EC50 (Daphnia): 23 mg/l. Enthält 3 % Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

- Persistenz und Abbaubarkeit : Keine spezifischen Informationen bekannt. Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

- Bioakkumulationspotential : Keine spezifischen Informationen bekannt.

12.4. Mobilität im Boden

- Mobilität : Falls das Produkt ins Erdreich eindringt, ist es äußerst mobil und kann das Grundwasser verunreinigen.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT/vPvB Bewertung : Enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffen in Konzentrationen über 0,1%.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Übrige Informationen : Nicht anwendbar.

Nationalen : Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe, WGK

Rechtsvorschriften

WGK Klasse : 1

Gehalt abgabepflichtigen : 42 g/l

VOC (Schweiz)

ABSCHNITT 13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung**

Produktrückstände : Vollständig entleerte Verpackungen nicht zusammen mit Hausmüll beseitigen. Verpackungen sind einer Verwertung zuzuführen. Behandeln Sie Produktrückstände und nicht entleerte Verpackungen als gefährlichen Abfall.

Ergänzende Warnungen : Keine.

Europäische Abfallkatalog : Gefährlicher Abfall gemäß Richtlinie 91/689/EWG unter Angabe von einem Abfallschlüsselnummer gemäß Entscheidung 2000/532/EG an einer zugelassenen Entsorgungsstelle zuführen.

Lokale Gesetzgebung : Die Entsorgung sollte entsprechend den regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Vorschriften erfolgen. Örtliche Vorschriften können strenger sein als regionale oder nationale Erfordernisse und müssen eingehalten werden. Die Schweiz: Vollständig entleerte Verpackung mit dem Siedlungsabfall entsorgen. Teilentleerte Behälter der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben.

ABSCHNITT 14 ANGABEN ZUM TRANSPORT**14.1. UN-Nummer**

UN nr. : Keine.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Bezeichnung des Gutes : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.3/14.4/14.5. Transportgefahrenklassen/Verpackungsgruppe/Umweltgefahren

ADR / RID (Land-Strasse-Schiene-Verkehr)

Klasse : Das Produkt ist nicht klassifiziert gemäß ADR/RID.

IMDG (Meer)

Klasse : Das Produkt ist nicht klassifiziert gemäß IMDG.

Meeresschadstoff : Nein

IATA (Luft)

Klasse : Das Produkt ist nicht klassifiziert gemäß IATA.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Übrige Informationen : Länderspezifische Abweichungen sind möglich

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Marpol : Nicht beabsichtigt, gemäß Rechtsinstrumenten der Internationalen Seeschifffahrts-Organisation (IMO) zu befördern. Verpackten Flüssigkeiten gelten nicht als Groß.

ABSCHNITT 15 RECHTSVORSCHRIFTEN

*

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das

EG Verordnungen : Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und übrige gesetzliche Bestimmungen

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung : Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 16 SONSTIGE ANGABEN

*

16.1. Sonstige Angaben

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010 vom 20. Mai 2010 und stützen sich auf den Stand der Kenntnisse und Erfahrung am angegebenen Ausgabedatum. Es ist die Verpflichtung der Verbraucher, dieses Produkt sicher zu benutzen und sich an alle zutreffenden Gesetze und Regelungen betreffend des Gebrauchs des Produktes zu halten. Dieses Sicherheitsdatenblatt ergänzt die technischen Informationsblätter, aber es ersetzt sie nicht und hat nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherung.

Verbraucher werden gewarnt vor den Gefahren, welche entstehen können, wenn das Produkt für andere Zwecke benutzt wird, als die, für die es entworfen wurde.

Geänderte oder neue Informationen mit Beachtung zur vorherigen Version werden mit einem Sternchen (*) gekennzeichnet.

Klartext von H-Sätze die in Abschnitt 3 erwähnt werden:

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, Langzeitwirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Liste der Abkürzungen und Akronyme, die in diesem Sicherheitsdatenblatt möglicherweise verwendet werden (aber nicht notwendigerweise verwendet werden):

ADR	: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
ATE	: Schätzwert Akuter Toxizität
CLP	: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
CMR	: Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxisch
EWG	: Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
IATA	: Internationale Luftverkehrs-Vereinigung
IBC-Code	: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
IMDG	: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
LD50/LC50	: Letale Dosis/Konzentration, bei der 50 % der Betroffenen sterben
MAC	: Maximum Allowable Concentration
MARPOL	: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
NO(A)EL	: Höchsten Dosis bei der keine (schädigende) Wirkung beobachtet wird
OECD	: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT	: Persistent, bioakkumulativ und toxisch
PC	: Produktkategorie
PT	: Produktart
REACH	: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID	: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
STP	: Kläranlage
SU	: Verwendungssektor
MAK	: Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen

VN : Vereinten Nationen
VOC : Flüchtige organische Verbindungen
vPvB : Sehr persistent und sehr bioakkumulativ

Geschichte

Datum erste Ausgabe : 22-03-2006

Datum zweite Ausgabe : 19-08-2012

Datum dritte Ausgabe : 10-12-2014

Hiermit werden alle vorherigen Ausgaben erlöscht.